

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Insetate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntag bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13. Anzeig. in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung. Postlage: 15,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Postlieferung in's Haus. Durch die Königl. Post Vierteljährlich 22 1/2 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr. Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingesandt“ die Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigenthum der Verleger: Leipzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 26. Juni.

Dem Director Johann Gottlob Stein in Dörfel ist die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber und den Bildhauern Carl Adolph Donndorf, Gustav Adolph Rieg und Johannes Schilling das Ritterkreuz vom Albrechtsorden verliehen worden.

Das Kriegsministerium bringt zur allgemeinen Kenntniss, daß die unter dem Titel: „Officielle Darstellung der wichtigsten Ereignisse vom 18. Juni bis 3. Juli 1866 bei der Königlich Sächsischen Armee und dem vereinten Österreichischen ersten Armee Corps. Erinnerungsbild für Sächsische Patrioten und Theilnehmer am Feldzuge 1866. Leipzig, Druck von G. Kreyling, 1868.“ im Buchhandel erschienene Broschüre, durchaus nicht officieller Natur ist, und daß weder eine königliche Militärbehörde, noch das Kriegsministerium selbst bei dieser Veröffentlichung theilhaftig ist. Da der angegebene Titel sonach durchwegs der Berechtigung entbehrt, wird das Kriegsministerium die erforderlichen Maßregeln ergreifen, eine Aenderung desselben zu bewirken.

Der Herr Staatsminister v. Nositz-Dalwitz hat eine Erholungsreise nach der Schweiz angetreten.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 24. Juni. Die Angelegenheit wegen Entschädigung der Friedrichstädter Kirchengemeinde für Aufnahme der Todten aus den öffentlichen Anstalten auf den Friedrichstädter Kirchhof wird der Stadtrath dem demnächst zu bildenden Kirchenvorstand für die Parochie Friedrichstadt zur Verathung und Beschlussfassung zugehen lassen. Das Stadtorordnetencollegium erklärt sein Einverständnis damit. — Sofort bewilligt werden 39 Thlr. für Reparatur des vom Schwamme angegriffenen Fußbodens der Diakonats-Sakristei der Annenkirche und 50 Thlr. Beitrag zu einer Badefur für den bei der Gasanstalt angestellten Conductor Hemming. — Bei den Erörterungen über die Reclamation des Abo. Dr. Billing gegen seine Einberufung als ständiger Ersatzmann, Reclamant sei in Streichen wohnhaft, hat sich herausgestellt, daß derselbe nach wie vor seine Expedition Pragerstraße inne hat und auch während der Expeditionszeit in derselben verweilt. Dr. Billing hat auch erklärt, daß er bis Ende October in Streichen wohnen werde, und ist bei seiner Einberufung, ins Collegium zu treten, stehen geblieben. Die Angelegenheit wurde nur der Reclamations- und Verfassungsdeputation zur Prüfung übergeben. — Der am 1. October 1867 verstorbene Maurermeister Heber (?) hat zu Anschaffung von Kirchenglocken für die Friedrichstädter Kirche ein Legat von 4500 Thlr. ausgelegt mit der Bedingung, daß sein Grab in Stand gehalten werde. Der Stadtrath ist geneigt, das Legat anzunehmen, ersucht aber das Collegium um seine Zustimmung, weil gewisse Veränderungen mit dem Kirchengebäude vorgenommen werden müssen, in Folge deren möglicher Weise eine Verpflichtung der Kirchengemeinde hervortreten könnte. — Der Stadtrath theilt mit, daß er aus ästhetischen und wohlthätigkeitsvollständigen Gründen dem Antrage auf Gefattung von weiteren Plakatsäulen dem Unternehmer, Herrn Seude, nicht gestatten könne, und daß auch die Anbringung weiterer Plakatsäulen an communalen Gebäuden aus Rücksichten für den Verkehr nicht thunlich sei. — Nach Verweisung mehrerer kleiner Postulate an die Finanzdeputation bringt Stadto. Walter den Antrag ein, den Stadtrath zu ersuchen, wenn irgend möglich noch in diesem Jahre den Fußweg von der Annenbrücke nach der Freibergerstraße zu verbreitern, welcher Antrag am Schlusse der Sitzung angenommen wurde. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung, die Mittheilung der Vor schläge der Wahldeputation für die Wahlen von fünf Stadtrathen auf Zeit betreffend, fiel aus, weil die Wahldeputation noch nicht schlüssig geworden sei. — Die Schuldeputation hat die Wahrnehmung gemacht, daß namentlich bei den Bürgerschulen viele Schulgelddereste vorkommen, welche in vielen Fällen inerigibel gewesen seien; sie hat den Grund hiervon in zwei Bestimmungen des Regulativs für die Bürgerschulen gefunden; die eine Bestimmung enthalte nichts über die Zeit der Erhebung, ob pränumerando oder postnumerando; die andere setze fest, daß, wenn für ein Kind zwei Monate kein Schulgeld bezahlt worden sei, dieses dann erst aus der Bürgerschule in eine andere Schule zu versetzen sei. Die Schuldeputation hat nun vorgeschlagen und der Stadtrath ist dem beigetreten, daß in dem § 18 der Zusatz gemacht werden soll, daß das Schulgeld pränumerando zu zahlen sei, und daß im § 20 bestimmt werde, daß, wenn ein Kind vierzehn Tage lang mit dem Schulgeld in Rest geblieben ist, die Eltern des Kindes zu mahnen sind mit der Drohung, daß, sofern das Schulgeld nicht bezahlt würde, das Kind nach Ablauf eines Monats in eine andere Schule versetzt würde. Die Verfassungsdeputation (Ref. Abo. Damm) stimmt dem Stadtrath bei und empfiehlt die Annahme der betreffenden Veränderungen im Regulativ für die Bürgerschulen, sie seien geboten im finanziellen Interesse der Stadtkasse, und sollte ein Theil der Bevölkerung durch eine solche Maßregel sich be-

einträchtig fühlen, so sei auf den Zweck der Bürgerschulen hinzuweisen, die nur für solche Kinder bestimmt seien, deren Eltern im Stande wären, ihren Kindern eine bessere Bildung zu geben. Dir. Berthelt hält die vierzehntägige Frist für eine Härte, ein häufiger Wechsel werde eintreten zum Schaden der Schule und ganz besonders der betreffenden Kinder. Manche Eltern seien nur momentan in Verlegenheit. Billestlich sei die Erhebung eines Eintrittsgeldes von 1 bis 2 Thlr. eine zu empfehlende Maßregel. An der Debatte theilhaftig sich sonst Niemand, das Deputationsgutachten wird einstimmig genehmigt. — Ueber den zwischen der Stadtgemeinde und der Madame Götschen abzuschließenden Vertrag, die Erbauung einer anglikanischen Kirche betreffend, berichtet Abo. Kayler. Die Deputation schlägt verschiedene Aenderungen, die sie als notwendig erkannt hat, vor, sie betreffen theils den Bau an sich, theils die Sicherstellung der Stadtgemeinde gegen etwaige nicht rechtzeitige oder nicht planmäßige Ausführung desselben, theils die Disposition der Stadt über die Kirche im Falle der Nichtbenutzung der Anglikaner, theils das Collaturrecht. — Der Bischof von London besetzt die Stelle, — und den Wiederaufbau der Kirche im Falle der Zerstörung derselben durch elementare oder politische Ereignisse. Sämmtliche Aenderungen sind zweckmäßig und erhalten die einhellige Zustimmung des Collegiums. — Vom Stadtrath war dem Collegium mitgeteilt worden, welche Zahl weltlicher Mitglieder den Kirchenvorstand in den verschiedenen Parochien bilden solle, in der Kreuzparochie solle der Kirchenvorstand aus 16, in der Annenparochie aus 10, in der Neustädter Parochie aus 12 und in der Friedrichstädter Parochie aus 5 weltlichen Mitgliedern bestehen. Abo. Rippendorf erstattete Bericht, derselbe verlas das betreffende Gesetz und läßt durch Markirung der betreffenden Stellen eine scharfsinnige Kritik aus, so daß dem Vortrage vielfache Bravo wurde. Referent bejeichnete die Einwohnerzahl der verschiedenen Parochien und stellte Namens der Verfassungsdeputation den Antrag, dem Stadtrath zu erklären, daß man mit Rücksicht auf die große Bevölkerungszahl der einzelnen Parochien und in Berücksichtigung der Vertretung der Stadt durch 60 Stadtorordnete auch die im Gesetz vorgesehene höchste Zahl der weltlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes, also 16 für die Kreuz-, 16 für die Annen-, 16 für die Neustädter und 12 für die Friedrichstädter Parochie als Kirchenvorsteher gewählt sehen möchte. Der Vorschlag fand einstimmige Annahme. — Die Güterbahnoffstraße soll jetzt, nachdem die Durchführung durch Poppitz wegen zu enormer Forderungen dortiger Hausbesitzer, — der Eine hatte für sein Grundstück, das er vor 3 Jahren mit 6700 Thlr. gekauft hatte, 17,000 Thlr. gefordert, — unmöglich geworden war, hinter den Häusern von Poppitz durch Ueberbrückung des Mühlgrabens hergestellt werden. In Folge dessen ist auch dem Bleiweißfabrikanten Wolf der Wiederaufbau seiner in Poppitz gelegenen und 1865 niedergebrannten Fabrik vom Stadtrath nicht gestattet worden. Wolf hat Schadenersprüche namentlich wegen Entziehung der Wasserkraft erhoben, und ist in dieser Beziehung nun ein Vergleich zwischen dem Stadtrath und Herrn Wolf abgeschlossen worden, in welchem der Stadtrath alle nur möglichen Bedingungen angenommen hat. Die Verfassungsdeputation (Ref. Abo. Rippendorf) kann sich aber mit dem Vergleich nicht einverstanden erklären, denn es liege weder ein Bedürfnis zu Erwerbung des Wolf'schen Areals, noch ein rechtlicher Grund zur Entschädigung der Wasserkraft vor, auch ständen die Finanzen der Stadt dem Vergleich entgegen, sie schlägt daher das Votum vor, den Vergleich mit Wolf als völlig unannehmbar und als rechtlich unbegründet abzulehnen, zugleich aber auf Grund der Arien und nach gegenwärtiger modificirter Straßenprojection dem Stadtrath die Erörterung der Frage anheim zu geben, ob es nicht thunlich und allen Verhandlungen weit vorzuziehen sei, dem Wolf die erbetene Baucancesssion zu einer Bleiweiß-Fabrik unter gelegentlichem Vorbehalt zu gewähren. Dieser Antrag wurde in seinem ersten Theile einstimmig, im zweiten mit 37 gegen 15 Stimmen angenommen. — Für die Finanzdeputation erstatteten die Stadtorordneten Walter, Ritz und Hartwig Vortrag. Der Antrag des Stadtorordneten Hürner auf käufliche Erwerbung des Einnehmerhausechens am Löblauer Schläge wurde angenommen, und beschlossen, den Stadtrath um Mittheilung darüber zu ersuchen, ob das Einnehmerhaus am Freiberger Schläge sich nicht auch zum halbigen Abbruche eigne. — 80 Thlr. zur Instandsetzung einer Miethwohnung im vormals Haden'schen Hause, sowie 9300 Thlr. zum Umbau der Fleischbänke im Neustädter Rathhause wurden bewilligt. Die Entfernung der zwei in der Hauptallee stehenden Wasserhäuser kamen auch hier wieder zur Sprache und veranlaßte der Umstand, daß der Stadtrath bei dem projectirten Umbau der Parterrelocalitäten des Neustädter Rathhauses nicht Mittheilung über die Placirung der zwei den Verkehr hemmenden Wasserhäuser Rücksicht genommen hat, den Stadtorordneten Puschke zu dem Antrage, den Stadtrath um Mittheilung anzugeben, ob nicht am Rathhause sich die Wasserhäuser anbringen ließen. Nachdem

mehrere Mitglieder hervorgehoben hatten, daß man doch erst die bereits erbetene Auskunft vom Stadtrath abwarten müsse, wurde der Antrag abgelehnt.

Vorgestern, am Namenstage des Meisters Gutenberg, gestaltete sich der bisher hier bestandene Buchdrucker-Verein „Typographia“ den Grundsätzen des sich über ganz Deutschland (ausgenommen Oesterreich) erstreckenden, bereits 6000 Mitglieder zählenden „Deutschen Buchdruckerverbandes“ gemäß um und führt als Zweigverein des letzteren nunmehr den Namen „Dresdner Buchdrucker-Verein“. Zweck desselben ist: Fortbildung seiner Mitglieder in geistiger und technischer Hinsicht, sowie die Wahrung und Förderung der materiellen Berufsinteressen. Dieser Zweck wird zu erreichen gestrebt durch die Pflege der Collegialität und Geselligkeit, durch verschiedenartige Vorträge und Discussionen in regelmäßigen Versammlungen und durch die Vereinsbibliothek, sowie ferner durch Unterstützung der Berufsgenossen in allen bezüglichen Verhältnissen und durch eine Sparcasse für Mitglieder. Innerhalb des Vereins besteht noch ein Gesangsverein, an welchem auch Nicht-Buchdrucker sich theilnehmen können.

Vorgestern, am Johannistage, ereignete sich auf der Elbe ein Unfall, der leicht die traurigsten Folgen haben konnte. Fünf junge Leute fuhrten in einem langen, sehr leicht gelauten englischen Boote und befanden sich zwischen dem Walschlößchen und der Saloppe, als sie dem um 9 Uhr von Popschitz kommenden Dampfschiff begegneten. Die Wellen, welche das letztere verursachte, schlugen in das Boot und veranlaßten dessen Sinken. Das Dampfschiff, den Unglücksfall bemerkend, stopfte sofort und kam zurück, verfolgte seinen Cours indes wieder, als von demselben bemerkt wurde, daß die fünf Schiffbrüchigen, lauter tüchtige Schwimmer, Meister der Wellen wurden und sich dem Ufer näherten. Sobald der erste von ihnen wieder festen Fuß gefaßt hatte, schwenkte er seinen Hut dem Dampfer zu, welcher Gruß von dort durch Tücherschwenken aufs Freudigste erwidert wurde. Das Boot wurde von den rasch herbeieilenden Schiffen der Ueberfahrtsstelle aufgefangen. Ob den Schiffbrüchigen das unfreiwillige Bad etwas geschadet, wissen wir nicht, wollen es auch nicht wünschen!

Vorgestern Nachmittags gegen 4 Uhr wurden viele Passanten der Augustusbrücke Zeugen eines eigenthümlichen Schauspieles, durch welches sich sehr bald ein dichter Zuschauerkreis an dem Geländer der Brücke bildete. Es schwammen nämlich 8 junge Männer, unter frohem Gesange, und begleitet von einem Rahne, durch die Wellen. Manches schöne Auge sah bang den lächeln Schwimmern nach, welche in der Nähe des Pochhofes wieder an's Land gingen.

Wir gedachten vor einigen Tagen eines Handarbeiters welcher sich in seiner, auf der Hauptstraße gelegenen Wohnung, mittels eines Stiches in den Unterleib, das Leben zu nehmen versucht hatte und als schwer verwundet im Stadtfrankenhaus untergebracht worden war. Leider ist derselbe, wie uns mitgetheilt wird, gestern an dieser Verwundung gestorben.

Heute, Freitag, den 26. d. Vorm. 9 Uhr wird bei dem hiesigen königl. Oberappellationsgerichte die zweimonatliche öffentliche Verhandlung wider den vom Bezirksgericht Mittweida wegen Mordes zum Tode verurtheilten Dienstknecht Christian Gottlieb Bay stattfinden und hierbei die Staatsanwaltschaft durch Herrn Appellationsrath Klemm, die Verteidigung durch Herrn Abo. Haase aus Hainichen vertreten werden.

Gestern Nachmittag wurde beim Aufhängen der Gewehre auf dem finstern Gange des dritten Stodes der Infanterie-Kaserne Flügel B. der Grenadier-Schmiederei von der 9. Compagnie aus Unbedachtsamkeit dermaßen mit dem Bayonett in die Seite gestochen, daß derselbe sofort mittelst Sichelkorbes in das Garnison-Hospital gebracht werden mußte. Sein Aufkommen soll zweifelhaft sein.

Vorgestern Abend gegen 10 Uhr bewegte sich von der Dampfschiffher eine von zahlreichem Publikum begleitete Schaar fröhlicher Kinder durch die Straßen der Stadt. Es waren die Böglinge des Stabwaisenhauses, welche am Nachmittag unter klingendem Spiel und mit wehenden Fahnen ausgezogen waren, um auf dem an der Radeberger-Straße gelegenen und für die Zwecke des Waisenhauses erworbenen Grundstücke die Johannistagsfeier zu begehen. Dieselbe verlief in unge störter, heiterer Weise unter Spielen und Gesängen und schloß mit einem Feuerwerke an Miniatur und mit dem wiederholt durch bengalische Flammen, die von unbefannter freudigen Hand angezündet waren, beleuchteten Rückzuge. — Am Mittage hatte Festpreiung der Böglinge, so wie ein festlicher Aktus zu dankbarer Erinnerung an verstorbene Wohlthäter der Anstalt, aus deren Legaten die alljährlich zur Vertheilung gelangenden Prämien fließen, stattgefunden. — Herr Consistorialrath Dr. Köhlschütter, Herr Subdiaconus Kühn, einige der Herren Mitglieder der Deputation für milde Stiftungen, mehrere der hiesigen Herren Schuldirectoren und Lehrer, so wie andere Gönner und Freunde der Anstalt besetzten das Fest mit ihrer Gegenwart;

Verkaufen, Bettner, Frank, Straße 10, S, öst, dt End, Eintrig, e halber, in der, hken, ufen ge, ght unter, dertegen, Dresden, zu ver, stadt, er!, ner halb, s, sind, nit dar, u bers, Jahre, r, unz, bleiben, he der, uz eins, Betrieb, sich ge, stunden, strichen, Sachie, en, tagsstun, and 1 1/2, wird, Stage, II, Freitag, Mittwoch, auf Nam, en, anständ, ist, das, Blacment, T. A. M., t. 1, im, hne Bett, gebil, ändigen, Vorhab, Adressen, n d. Bl., che schon, uchen zu, posten, t. 12, im, Nahren, gen Gau, later eine, franco er, arten, ve, lt billig, wip, Zischer, ter P. F., on dieses, n des Za, alwissen, n zu be, d. Bl.